

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 15

Donnerstag, 18. April 2024

Seite: 85

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach,  
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024 ..... 86  
  
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen  
zur Europawahl am 09. Juni 2024..... 87  
  
Nachruf von Herrn Helmuth Radlmeier ..... 88  
  
Nachruf für Frau Emma Spichtinger..... 89

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Auf Grund der Art. 8, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.210.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 28.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.854.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 10.791 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 171,81 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 erhoben.

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 28.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 10.791 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 2,59 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 15.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 26.03.2024  
Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach

Gez.  
Robold  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 15.04.2024)

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

**Anordnung des Kreiswahlleiters über die Bildung von Briefwahlvorständen zur Europawahl am 09. Juni 2024.**

Nr. 20 – 0040.1

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Europawahlgesetzes, des § 7 Nr. 2 der Europawahlordnung und des § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17.01.1984 (GVBl S. 15, BayRS 111-4-I) wird für den Landkreis Landshut die Einsetzung von Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

1. In den Gemeinden Aham, Baierbach, Gerzen, Kröning, Neufraunhofen, Obersüßbach, Schalkham und Wurmsham wird je ein Briefwahlvorstand gebildet.
2. In den Gemeinden Adlkofen, Altfraunhofen, Bayerbach b. Ergoldsbach, Bruckberg, Buch am Erlbach, Furth, Postau, Vilsheim, Weihmichl und Weng, sowie in der Stadt Rottenburg a.d. Laaber werden je zwei Briefwahlvorstände gebildet.
3. In den Gemeinden Eching, Hohenthann, Niederaichbach, Tiefenbach und Wörth a.d.Isar, sowie in den Märkten Pfeffenhausen und Velden werden je drei Briefwahlvorstände gebildet.
4. Im Markt Ergoldsbach und Geisenhausen, sowie in den Gemeinden Kumhausen und Bodenkirchen werden vier Briefwahlvorstände gebildet.
5. Im Markt Ergolding, der Gemeinde Neufahrn, sowie der Stadt Vilsbiburg werden fünf Briefwahlvorstände gebildet.
6. Im Markt Altdorf werden sechs Briefwahlvorstände gebildet.
7. Im Markt Essenbach werden sieben Briefwahlvorstände gebildet.

Im Landkreis Landshut bestehen damit 95 Briefwahlvorstände.

Nach § 3 Abs. 3 der in Satz 1 genannten Verordnung haben die Gemeinden, bei mehreren Gemeinden die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeinde, die Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses und deren Stellvertreter zu ernennen sowie die Beisitzer der Briefwahlvorstände zu berufen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen (vgl. § 7 Nr. 1 EuWO).

Änderungen dieser Anordnung, die unmittelbar vor dem Wahltag veranlasst sind, können auch ohne Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Landshut, den 16.04.2024

Landratsamt Landshut

Gez.  
Wasmeier  
Kreiswahlleiterin

(Nr. 2 vom 16.04.2024)

## NACHRU F

Der Landkreis Landshut trauert um

**Herrn Helmuth Radlmeier**

ehemaliger Kreisrat des Landkreises Landshut,  
Träger der Verdienstmedaille des Landkreises Landshut in Silber

der am 07.04.2024 verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte von 1996 bis 2020 dem Kreistag des Landkreises Landshut an und wurde im Jahr 2021 mit der Verdienstmedaille des Landkreises Landshut ausgezeichnet.

Wir trauern um einen Mann, der sich stets für das Wohl der Bevölkerung einsetzte. Seinen großen politischen Erfahrungsschatz stellte er über Jahrzehnte uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit. Er hat die Entwicklung seiner Heimatgemeinde und des gesamten Landkreises Landshut wesentlich mitgestaltet.

Dankbar nehmen wir nun Abschied von einem Menschen, der uns in guter Erinnerung bleiben wird.

Landshut, den 11.04.2024

Peter Dreier  
Landrat

(1A vom 12.04.2024)

**NACHRUF**

Am 11.04.2024 verstarb  
**Frau Emma Spichtinger**

Die Verstorbene war vom 04.12.1978 bis zum 31.07.1998 als Raumpflegerin beim Landkreis Landshut - Sonderpädagogisches Förderzentrum Rottenburg - beschäftigt.

Wir trauern um eine gewissenhafte und zuverlässige Mitarbeiterin und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 15.04 2024  
Landratsamt Landshut

Peter Dreier  
Landrat

Katina Meyer  
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 15.04.2024)

Landshut, den 18.04.2024  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat